



Änderungsantrag

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00945**
 Datum: 07.02.2020
 Bezug-Nummer.
 PSP-Element/ Sachkonto:
 Verfasser: René Lukas
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.02.2020	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2020 und 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von ~~4.439.300,00~~ **4.593.210,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2020,
 in Höhe von ~~3.647.180,00~~ **3.778.870,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021,

auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß: **Anlage A - Änderungen.**

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2020 und 2021 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für	gemäß den Vorschlägen in Anlage SRÜ,

	sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	
Teilbereich VII:	für Maßnahmen der Schulsozialarbeit,	gemäß den Vorschlägen in Anlage SchulSozArb.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile, gemäß den Vorschlägen in den Anlagen

SR I bis SR V, SRÜ, SchulSozArb.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, über Anträge für Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum bzw. Teilzeitraum ab 01.08.2020 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Monat Juni 2020 zu entscheiden.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Salinetechnikums unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2020 und 2021, gemäß dem Vorschlag in Anlage Sonstiges.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die zusätzliche Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter der vorbehaltlichen uneingeschränkten Genehmigung des Haushalts **und der ertragseitigen Deckung** für die Jahre 2020 und 2021, gemäß den Vorschlägen in der Anlage Änderungen.

gez. Dr. Detlef Wend
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses